

# Kurzanleitung eHilfsmittel

# INHALT

<b>1</b>	<b>eHilfsmittel</b>	<b>3</b>
1.1	eVerordnung für Hilfsmittel vereinfacht Ihren Praxisalltag	3
1.2	Verfügbare Produktgruppen	3
1.3	Technische Voraussetzungen	4
1.4	Freischaltung in CGM MEDISTAR	4
1.5	Voraussetzung Patientin/Patient	7
1.6	Krankenkassen-App	7
1.7	Erstellen einer digitalen Hilfsmittelverordnung (eVerordnung)	7
1.7.1	eHilfsmittel-Schaltfläche	7
1.7.2	Hilfsmittelkatalog	8
1.7.3	Kennzeichnung versandqualifizierter Hilfsmittel	9
1.7.4	Favorisierte Hilfsmittel	9
1.7.5	Verordnung von Hilfsmitteln	10
1.7.6	Übernahme von Hilfsmitteln auf das Rezept	11
1.7.7	Druck und Versand	12
1.7.8	eVerordnung stornieren	13

# 1 eHilfsmittel

## 1.1 eVerordnung für Hilfsmittel vereinfacht Ihren Praxisalltag

Der Einsatz von digitalen Lösungen soll Ihnen als Ärztinnen und Ärzten den Praxisalltag möglichst vereinfachen und Prozesse effizienter und weniger fehleranfällig gestalten. Genau hier setzt das Zukunftsprojekt „**eVerordnung für Hilfsmittel**“ der **ARGE eGesundheit Deutschland** an.

Dahinter stehen sieben Krankenkassen mit rund 34 Millionen Versicherten, die Verordnungen für orthopädische Hilfsmittel auf das Smartphone bringen wollen. Mit diesem Engagement will der Kassenverbund frühzeitig den nächsten Schritt in der digitalen Transformation einleiten. Denn voraussichtlich Mitte 2027 soll die eVerordnung für Hilfsmittel verpflichtend werden.

*Sie haben schon jetzt die Möglichkeit, von den Vorteilen der digitalen Hilfsmittel-Verordnung zu profitieren.*

Das Projekt startet zunächst mit der eVerordnung für orthopädische Hilfsmittel. Weitere Anwendungsbereiche folgen sukzessive.

Diese Vorteile bringt Ihnen und Ihrer Praxis die eVerordnung für Hilfsmittel:

- Das Hilfsmittelverzeichnis wird vollständig und übersichtlich in Ihr CGM MEDISTAR integriert. Es bietet Ihnen Unterstützung, um die Hilfsmittelverordnung schnell und einfach auszufüllen. Mit der Funktion der Freitext-Stichwortsuche gelangen Sie mit einem Klick in den passenden Hilfsmittelbereich. Die Software übernimmt die Hilfsmittelnummern automatisch. Fehler werden so vermieden.
- Ihr bürokratischer Aufwand wird verringert: Durch eine automatische Logikprüfung während des Verordnens reduzieren Sie Rückfragen von Hilfsmittelanbietern und Krankenkassen.
- Zeitgewinn und Ablaufoptimierung: Die gesamte Praxisorganisation profitiert. Sie benötigen grundsätzlich keinen Ausdruck mehr, Sie unterschreiben wie bei den Arzneimitteln mit dem elektronischen Heilberufsausweis.
- Die eVerordnung spart Papier. Ein geringerer Papierverbrauch tut der Umwelt gut und erspart Ihnen Kosten für Papier und Tinte.

Auch die Vorteile für Ihre Patientinnen und Patienten liegen auf der Hand:

- Krankenversicherte bekommen ihre Hilfsmittel schneller, sicherer und einfacher.
- Verordnungen können nicht verloren gehen, werden sofort übermittelt und sind immer auf dem Smartphone verfügbar. Der Bearbeitungsstatus lässt sich jederzeit einsehen.
- Verordnungen können direkt durch Patientinnen und Patienten digital an z. B. Sanitätshäuser oder Apotheken übermittelt werden.

## 1.2 Verfügbare Produktgruppen

Hier finden Sie eine Übersicht der Hilfsmittel, die zum jetzigen Zeitpunkt digital verordnet werden können:

- Adaptionshilfen
- Armprothesen
- Bade- und Duschhilfen
- Bandagen
- Beinprothesen

- Brustprothesen
- Einlagen
- Elektrostimulationsgeräte
- Epithesen
- Gehilfen
- Hilfsmittel zur Kompressionstherapie
- Kranken-/Behindertenfahrzeuge
- Lagerungshilfen
- Orthesen/Schienen
- Sitzhilfen
- Stehhilfen
- Orthopädische Schuhe
- Therapeutische Bewegungsgeräte
- Toilettenhilfen

Das Angebot wird sukzessive erweitert.

Machen Sie mit und nehmen Sie am Selektivvertrag teil, ganz unkompliziert mit einer einfachen Zustimmung.

Weitere Infos zu dem Modellprojekt finden Sie hier: <https://egesundheit-deutschland.de/>.

### **1.3 Technische Voraussetzungen**

- Lokale Internetverbindung
- Elektronischer Heilberufsausweis (eHBA) für das Signieren der digitalen Heilmittelverordnung

### **1.4 Freischaltung in CGM MEDISTAR**

Zur Aktivierung der eHilfsmittelverordnung ist eine Einschreibung pro Arztkürzel mit eindeutiger LANR/BSNR Kombination notwendig. Rufen Sie hierzu das Kommando IVMOD auf und wählen den Anbieter eGesundheit Deutschland aus. Anschließend markieren Sie das Modul „eVerordnung Hilfsmittel“ und wählen die Schaltfläche Freischalten.

Modulverwaltung - Integrierte Versorgung

Anbieter: eGesundheit Deutschland

Modul	Status	Modul-ID	Version
eVerordnung Hilfsmittel	nicht freigesch.	412	


Vertrag  
 Dokumente  
 Freischalten  
 Informationen  
 Statistik  
 Stapeldruck

Programmversion: -/-  
 Datenbankversion: 2024.4.06 (07.10.2024 13:24:16)  
 Arzt: Dr. med. Susanne Lehmann, LANR 369538951 (S)

Arzt wechseln  
 Beenden

Es folgt eine Information darüber, dass Ihre Kundendaten an die CGM übermittelt werden. Die zugehörige Einwilligungserklärung können Sie mit einem Linksklick aufrufen.

CGM MEDISTAR


 Mir ist bewusst, dass meine Betriebsstättennummer, die SAP-ID und eine im Rahmen meiner Registrierung generierte Kunden-ID in meinem CGM-Kundenkonto zur Kundenverwaltung gespeichert werden.

[Einwilligungserklärung Kundenverwaltung](#)

Zustimmung    Abbrechen

Bestätigen Sie mit [Zustimmen], um die Teilnahmeerklärung gegenüber der OPED GmbH aufzurufen.

Sind Sie mit den Bedingungen der Teilnahmeerklärung einverstanden, wählen Sie die Schaltfläche Signieren, um die Einschreibung nach einer Signatur mit Ihrem eHBA abzuschließen.

Signaturvorschau

Vertrag gemäß §140a SGB V „eVerordnung Hilfsmittel“ – Anlage D

Ich erkläre gegenüber der

OPED GmbH  
Medizinpark 1  
83626 Valley/Oberlindern

meine Teilnahme als Leistungserbringer zum Vertrag zur Besonderen Versorgung „eVerordnung Hilfsmittel“ zwischen der OPED GmbH und den am Vertrag teilnehmenden Krankenkassen.

Die mich betreffenden Regelungen des Vertrages, zusammengefasst in der Anlage A1 (Leistungsbeschreibung Ärzt:innen, Inhalt/Module) habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiere die dort genannten Verpflichtungen vollumfänglich. Die Vergütung aufgrund der Teilnahme erfolgt ausschließlich im Rahmen der jeweils geltenden Vergütungsbestimmungen der Regelversorgung.

Mit der Verarbeitung meiner persönlichen Daten, die für die Teilnahme am Vertrag notwendig sind, bin ich einverstanden.

Ich kann meine Teilnahme am Vertrag zur Besonderen Versorgung jederzeit über mein PVS-System beenden.

**Information zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung**

Für die qualitätsgesicherte Durchführung der Besonderen Versorgung ist es erforderlich, dass bestimmte Daten erhoben, verarbeitet und gespeichert werden. Bei jedem Bearbeitungsschritt werden strengste gesetzliche Datenschutzvorschriften, insbesondere die in der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und im Sozialgesetzbuch geltenden Regelungen zum Datenschutz, beachtet. Gemäß Art. 13 Abs. 1a der EU-DSGVO sind die folgenden Krankenkassen – Stand 1.10.2024 - für die Erhebung der Daten verantwortlich:

AOK Bayern, BARMER, BIG direkt gesund, DAK-Gesundheit, HEK – Hanseatische Krankenkasse, IKK classic,  
Techniker Krankenkasse, Topfit, Vektis, dkk, dkk Gesundheitsmanagement, dkk Health & Care

Dokument 1 von 1

Signieren Abbrechen

## 1.5 Voraussetzung Patientin/Patient

Damit eHilfsmittel im Rahmen des Projekts eGesundheit verordnet werden können, muss die jeweilige Patientin bzw. der Patient bei einer der derzeit teilnehmenden sieben Krankenkassen (AOK Bayern – die Gesundheitskasse, BARMER, BIG direkt gesund, DAK Gesundheit, Hanseatische Krankenkasse, IKK classic, Techniker) versichert sein. Darüber hinaus findet eine Online-Prüfung statt,

- ob die Patientin/der Patient innerhalb einer der Krankenkassen-Apps für die Teilnahme registriert ist,
- ob es sich bei den verordneten Hilfsmitteln um Hilfsmittel der verfügbaren Produktgruppen handelt,
- und ob ein Sanitätshaus im Umkreis von ca. 30 km verfügbar ist.

Trifft dies nicht zu, kann keine digitale Verordnung stattfinden. In diesem Fall wird die Verordnung auf einem herkömmlichen Muster 16 ausgedruckt.

## 1.6 Krankenkassen-App

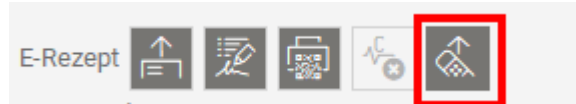
Alle teilnehmenden Krankenkassen bieten für ihre Versicherten eine individuelle App an, die über den Google Play Store (Android) oder den App Store (iOS) heruntergeladen werden kann. Bei Fragen wenden sich Patientinnen und Patienten direkt an ihre Krankenkasse.

## 1.7 Erstellen einer digitalen Hilfsmittelverordnung (eVerordnung)

Eine eVerordnung starten Sie aus CGM MEDISTAR direkt aus dem Rezeptformular heraus. Nicht alle Hilfsmittelverordnungen können aktuell digital erstellt und versendet werden. Verordnen Sie ein Hilfsmittel, welches nicht aus dem verfügbaren Produktgruppen-Bestand stammt, wird dieses auf dem herkömmlichen Muster 16 ausgedruckt. Pro Verordnung können drei Hilfsmittel einer Produktgruppe ausgewählt werden. Bei mehr als drei Hilfsmitteln wird beim Versand automatisch eine weitere Verordnung generiert.


### 1.7.1 eHilfsmittel-Schaltfläche

Im Rezeptformular findet sich rechts neben der Clickdoc Schaltfläche eine neue eHilfsmittel-Schaltfläche. Diese ist aktiv, sobald sich das aktive Arztkürzel für die eHilfsmittelverordnung eingeschrieben hat. Durch einen Mausklick kann die eHilfsmittelverordnung für den aktuellen Rezept-Aufruf deaktiviert werden. In diesem Fall wird CGM MEDISTAR im Falle einer Hilfsmittelverordnung alle Funktionen der eHilfsmittelverordnung deaktivieren. Eine dauerhafte Deaktivierung erreichen Sie durch das Ausschreiben des aktiven Arztkürzels. Deshalb sollte diese Schaltfläche nur im Ausnahmefall zum Einsatz kommen, wenn die elektronische Hilfsmittelverordnung im Einzelfall nicht sinnvoll wäre.

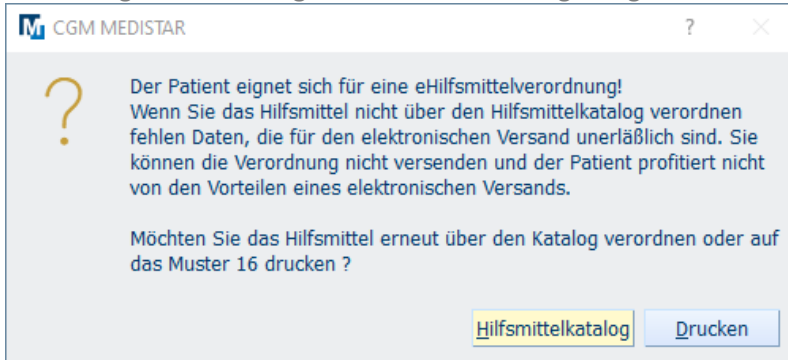


Die Schaltfläche wird automatisch deaktiviert, wenn Hilfsmittel verordnet wurden und bei der anschließenden automatischen Überprüfung der Daten keine Patiententeilnahme am elektronischen Hilfsmittelprozess erkannt wurde.

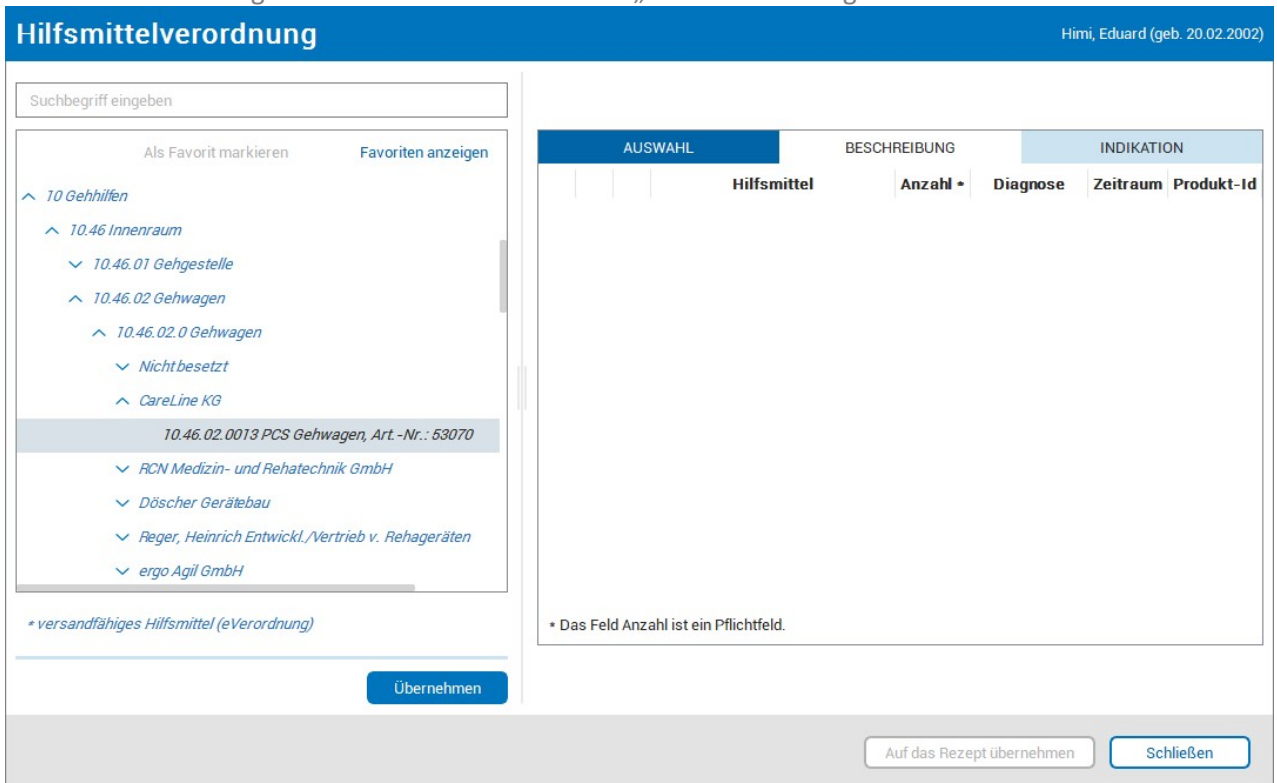
## 1.7.2 Hilfsmittelkatalog

Mit der neuen Schaltfläche „Hilfsmitteldialog öffnen“  wird der Hilfsmittelkatalog geöffnet. Für den Versand einer elektronischen Hilfsmittelverordnung ist die Verwendung des Hilfsmittelkatalogs zwingend erforderlich, da über diesen strukturierte Daten für die elektronische Weiterverarbeitung erfasst werden.

Verordnen Sie Hilfsmittel als Freitext, werden Sie bei aktivierter eHilfsmittelverordnung auf die notwendige Verwendung des Hilfsmittelkatalogs hingewiesen.



Der Hilfsmittelkatalog öffnet sich nach dem Klick auf „Hilfsmittelkatalog“.



**Hilfsmittelverordnung** Himi, Eduard (geb. 20.02.2002)

Suchbegriff eingeben

Als Favorit markieren Favoriten anzeigen

- 10 Gehhilfen
  - 10.46 Innenraum
    - 10.46.01 Gehgestelle
    - 10.46.02 Gehwagen
      - 10.46.02.0 Gehwagen
        - 10.46.02.0013 PCS Gehwagen, Art.-Nr.: 53070
        - RCN Medizin- und Rehatechnik GmbH
        - Döscher Gerätebau
        - Reger, Heinrich Entwickl./Vertrieb v. Rehageräten
        - ergo Agil GmbH

\* versandfähiges Hilfsmittel (eVerordnung)

**Übernehmen**

AUSWAHL	HILFSMITTEL	ANZAHL	BESCHREIBUNG	DIAGNOSE	ZEITRAUM	INDIKATION	PRODUKT-ID

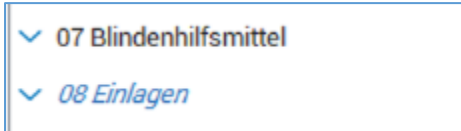
\* Das Feld Anzahl ist ein Pflichtfeld.

Auf das Rezept übernehmen Schließen



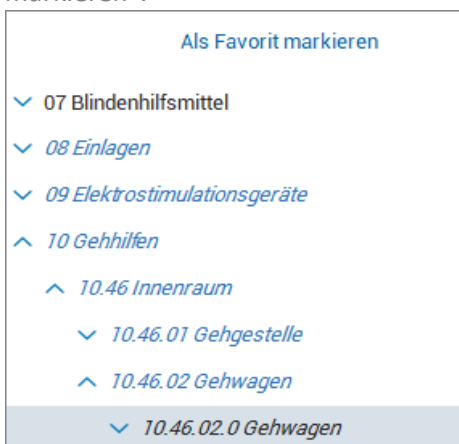
### 1.7.3 Kennzeichnung versandqualifizierter Hilfsmittel

Hilfsmittel, die sich für den elektronischen Versand qualifizieren, werden in der Liste der Hilfsmittel bläulich hervorgehoben.



### 1.7.4 Favorisierte Hilfsmittel

Hilfsmittel und übergeordnete Einträge können zusätzlich als Favorit markiert werden, um zukünftige Zugriffe zu erleichtern. Markieren Sie hierzu den gewünschten Eintrag und wählen „Als Favorit markieren“.



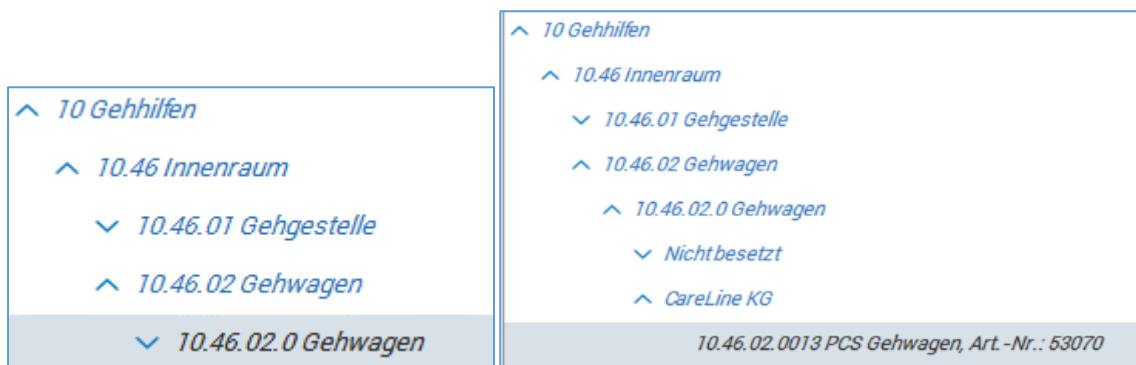
Die Auflistung der Hilfsmittel kann anschließend mit „Favoriten Anzeigen“ auf die favorisierten Hilfsmittel reduziert werden.



### 1.7.5 Verordnung von Hilfsmitteln

Für die Verordnung von Hilfsmitteln empfehlen wir, allgemeine kategorisierte Hilfsmittel (7-stellige Hilfsmittelpositionsnummer) zu verwenden. Dies erleichtert den Genehmigungsprozess durch die Krankenkassen und kann zu einer schnelleren Versorgung des Patienten führen.

Folgend ein Beispiel für ein allgemein kategorisiertes Hilfsmittel (7-Steller: 10.46.02) und ein Beispiel für ein herstellerspezifisches Hilfsmittel (10-Steller: 10.46.02.0013):



Beachten Sie, dass die Verordnung herstellerspezifischer Hilfsmittel (10-stellige Hilfsmittelpositionsnummer) eine zusätzliche Begründung erfordert und möglicherweise höhere Kosten verursacht.

Nach der Auswahl und Übernahme eines Hilfsmittels werden Sie aufgefordert, Angaben zum Hilfsmittel zu tätigen. Erforderliche Angaben sind die Felder Anzahl/Menge, Diagnose und bei herstellerspezifischen Hilfsmitteln eine Begründung. Ein rotes Sternchen (\*) kennzeichnet Felder als Pflichtfeld.

Hilfsmittelbezeichnung

Anzahl/Menge \*

 Stück  Paar
 

Diagnose \*



Zeitraum

Begründung \*

\* Pflichtfeld

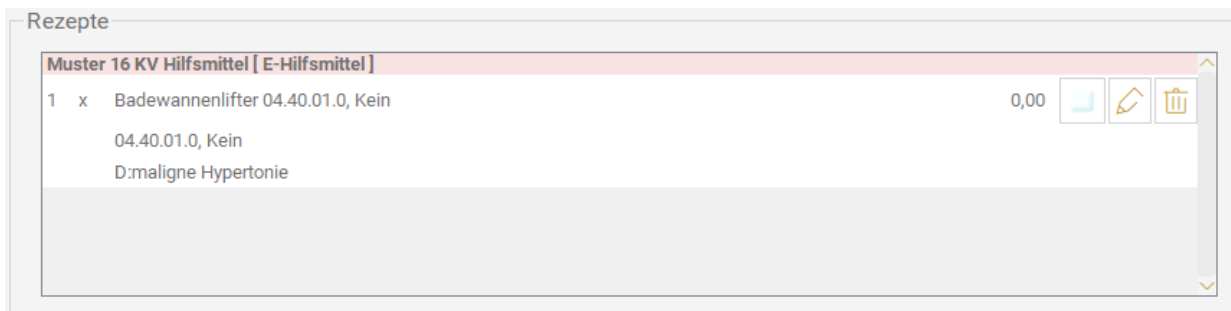
Bestätigen Sie das Hilfsmittel mit „Übernehmen“. Anschließend können weitere Hilfsmittel verordnet oder die bereits erfassten Hilfsmittel mittels „Auf das Rezept übernehmen“ auf das Rezept übernommen werden.

### 1.7.6 Übernahme von Hilfsmitteln auf das Rezept

Beim Verlassen des Hilfsmittelkatalogs überprüft CGM MEDISTAR, ob die Patientin oder der Patient an der eHilfsmittelverordnung teilnimmt und welche der verordneten Hilfsmittel in Sanitätshäusern verfügbar sind. Dieser Prozess kann einige Sekunden in Anspruch nehmen, weshalb die Hilfsmittel nacheinander in der Liste erscheinen. Sie können während des Ladens weiter im Rezept arbeiten, um beispielsweise Wirkstoffverordnungen zu ergänzen. Hilfsmittel werden anschließend mit einem Hinweis in eckigen Klammern klassifiziert:

- **[E-Hilfsmittel]** Das Hilfsmittel kann digital bereitgestellt werden.
- **[Kein Anbieter in der Nähe]** Es gibt keine teilnehmenden Sanitätshäuser in der Nähe der Patientenadresse, die das Hilfsmittel anbieten.
- **[Kein versandfähiges Hilfsmittel]** Das Hilfsmittel ist nicht für die eHilfsmittelverordnung geeignet.

Wenn eine digitale Bereitstellung des Hilfsmittels nicht möglich ist, erfolgt automatisch der reguläre Ausdruck bei Abschluss des Verordnungsprozesses. Andernfalls wird das Hilfsmittel digital bereitgestellt.



### 1.7.7 Druck und Versand

Grundsätzlich können alle Rezeptarten weiterhin gleichzeitig verordnet werden. Die verschiedenen Prozesse werden sequentiell automatisch abgearbeitet. CGM MEDISTAR führt Sie hierbei durch den Prozess.

Versandfähige Hilfsmittel werden ausschließlich digital bereitgestellt. Es erfolgt kein Ausdruck. Bis zu drei Hilfsmittel einer Produktgruppe werden pro Datensatz zusammengefasst.

Das vierte Hilfsmittel einer Produktgruppe, oder Hilfsmittel anderer Produktgruppen, werden als eigenständiger Datensatz mit eigener Vorschau versendet. Vor der HBA-Signatur der Datensätze öffnet sich der Signaturvorschau-Dialog, in dem Sie die entstehenden Verordnungen sichtprüfen können, ehe Sie den Verordnungsprozess mittels „Signieren und Versenden“ fertigstellen.

Der Versand der Hilfsmittelverordnung wird zusätzlich als MD-Zeile dokumentiert.

R	K	E-Hilfsmittel erfolgreich versendet: PCS Gehwagen, Art.-Nr.: 53070
---	---	--------------------------------------------------------------------

### 1.7.8 eVerordnung stornieren

Um eine eHilfsmittelverordnung zu stornieren, wählen Sie im Rezept-Formular das Archiv. Setzen Sie anschließend das Häkchen bei der gewünschten eHilfsmittelverordnung und wählen „Löschen/Stornieren“. Nach einer Sicherheitsabfrage wird die Verordnung storniert.

Bezeichnung	E-Rezept Status
27.08.2024 Muster 16 KV Hilfsmittel	
<input checked="" type="checkbox"/> 1 x Dimalo-Universalkrückenkapsel Christoph 2000	
26.07.2024 Muster 16 KV Hilfsmittel [ E-Hilfsmittel / Gehhilfen ]	
<input type="checkbox"/> 1 x Leichtmetall-Achselkrücke LAK, 12500	Versendet
26.07.2024 Muster 16 KV Hilfsmittel [ E-Hilfsmittel / Gehhilfen ]	

Löschen/Stornieren

# CGM MEDISTAR

Arztinformationssystem

**CompuGroup Medical Deutschland AG**  
Maria Trost 21  
56070 Koblenz  
Postanschrift: Produktbereich MEDISTAR  
Karl-Wiechert-Allee 64  
30625 Hannover

[cgm.com/medistar](http://cgm.com/medistar)

